



BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet "Windpark Wetterdeich"

hier: Erneute öffentliche Auslegung

Aufgrund von Veränderungen in den Planunterlagen nach der ersten öffentlichen Auslegung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

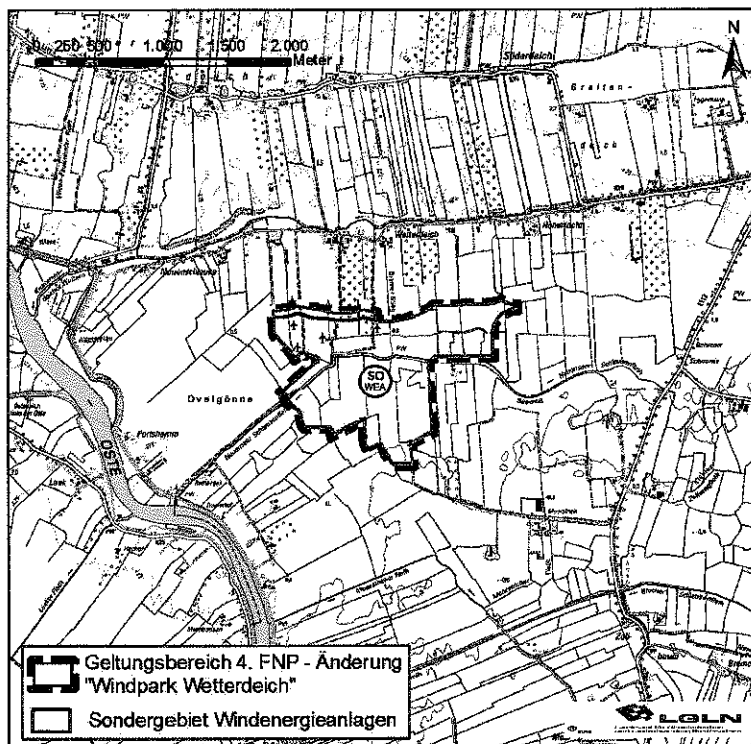
In folgenden Teilen wurden die Planunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert bzw. ergänzt:

- Textliche Darstellung zur Mindestanlagenhöhe; u.a. Einheitlichkeit des Erscheinungsbilds.
- Die Begründung mit Umweltbericht wurde aufgrund der Konkretisierung der Kompensationsmaßnahmen und der Erstellung von Raumnutzungsanalysen (Weißstorch und Seeadler) im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Windpark Wetterdeich" ergänzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung des Standorts Oederquart - Wetterdeich für raumbedeutsame Windenergienutzung.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Oederquart und die Gemeinde Balje grenzt nördlich an den Geltungsbereich. Der Landkreis Cuxhaven grenzt mit den Gemeinden Oberndorf südwestlich und Geversdorf nordwestlich an den Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanentwurfes ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan markiert.



Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nunmehr mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

02. August 2016 bis einschließlich 18. August 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31 (Zimmer 16), 21729 Freiburg/Elbe, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

und nach Vereinbarung.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und sind ebenfalls dazu angehalten, sich am Planverfahren zu beteiligen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit zusammengefassten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter.



Der Samtgemeindebürgermeister - Hauptstr. 31 - 21729 Freiburg/Elbe

Samtgemeinde Nordkehdingen

Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten liegen mit aus:

- Stellungnahmen vom Landkreis Stade vom 08.10.2015 und 23.10.2015 mit Hinweisen zu den Immissionsrichtwerten und zur Wasserwirtschaft. Desweiteren enthalten die Stellungnahmen Hinweise zum Naturschutz. Hier werden artenschutzrechtliche Belange und Kompensationsmaßnahmen behandelt.
- Stellungnahme vom Landkreis Cuxhaven vom 06.10.2015 mit Hinweisen zum Naturschutz. Hierbei werden avifaunistische Themen (Vogelwelt) behandelt.
- Stellungnahme vom NABU Niedersachsen vom 13.06.2016 mit Hinweisen zu Vogelschutzgebieten und zur bestehenden Greifvogelpopulation.
- Stellungnahme vom NABU O.G. Land Hadeln e.V. vom 31.05.2016 zur Avifauna.
- Stellungnahme vom Landkreis Stade vom 06.06.2016 mit Hinweisen zum Ausgleich des Eingriffes in das Landschaftsbild, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft und Artenschutz.
- Stellungnahme vom Landkreis Cuxhaven vom 06.06.2016 mit Hinweisen zur Avifauna (Brutvögel, Seeadler, Rastvögel, Zugvögel), Fledermäuse und zum Landschaftsbild.

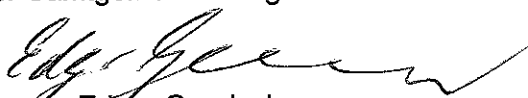
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von Privatpersonen ebenfalls Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten abgegeben. Die Stellungnahmen enthalten Hinweise bzw. Aussagen zu Avifauna (wie z.B. Seeadler, Weißstorch), Fledermäuse, Schallimmissionen, Schattenwurf und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3, Abs. 2 und 4a, Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Samtgemeinde Nordkehdingen
Der Samtgemeindebürgermeister



Edgar Goedecke

ausgehängt am:

abgenommen am: